



Landkreis Eichstätt



Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Ein Leitfaden für Kindertageseinrichtungen

Mindeststandards für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

A.	Krippen.....	5
1.	Kinderzahl.....	5
2.	Räumlichkeiten.....	5
2.1	Gruppenraum.....	5
2.2	Schlafräum.....	6
2.3	Sanitärraum.....	6
2.4	Wickelbereich.....	6
2.5	Bewegungsraum.....	7
2.6	Außengelände.....	7
2.7	Kinderwagenabstellplatz.....	7
2.8	Elternwartebereich	
2.9	Garderobe.....	7
2.10	Personalräume.....	8
2.11	Küche.....	8
2.12	Sicherheitsregeln.....	8
3.	Pädagogik.....	9
3.1	Gruppe, Struktur.....	9
3.2	besondere Bedürfnisse.....	9
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	9
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	9
3.5	Personal, Fortbildung.....	10
3.6	Pflege.....	11
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	11
3.8	Bildungsprozesse.....	11
3.9	Elternarbeit.....	11
B.	„Zwergelgruppe“.....	12
1.	Kinderzahl.....	12
2.	Räumlichkeiten.....	12
2.1	Gruppenraum.....	12
2.2	Schlafräum.....	13
2.3	Sanitärraum.....	13
2.4	Wickelbereich.....	13
2.5	Bewegungsraum.....	14
2.6	Außengelände.....	14
2.7	Elternwartebereich.....	14
2.9	Garderobe.....	14
2.9	Personalräume.....	14
2.10	Küche.....	14
2.11	Sicherheitsregeln.....	15

3.	Pädagogik.....	16
3.1	Gruppe, Struktur.....	16
3.2	besondere Bedürfnisse.....	16
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	16
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	16
3.5	Personal, Fortbildung.....	17
3.6	Pflege.....	18
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	18
3.8	Bildungsprozesse.....	18
3.9	Elternarbeit.....	18
C.	Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen.....	19
1.	Kinderzahl.....	19
2.	Räumlichkeiten.....	19
2.1	Gruppenraum.....	19
2.2	Schlafraum.....	20
2.3	Sanitärraum.....	20
2.4	Wickelbereich.....	20
2.5	Bewegungsraum.....	20
2.6	Außengelände.....	21
2.7	Garderobe.....	21
2.8	Elternwartebereich.....	21
2.9	Personäle Räume.....	21
2.10	Küche.....	21
2.11	Sicherheitsregeln.....	21
3.	Pädagogik.....	22
3.1	Gruppe, Struktur.....	22
3.2	besondere Bedürfnisse.....	22
3.3	Organisation, Tagesablauf.....	22
3.4	Eingewöhnung, Übergänge.....	22
3.5	Personal, Fortbildung.....	23
3.6	Pflege.....	24
3.7	Dokumentation, Beobachtung.....	24
3.8	Bildungsprozesse.....	24
3.9	Elternarbeit.....	24
D.	Allgemeines	
1.	Lebensmittelhygiene	
2.	Gesundheitsamt	

Stand: Jan. 2020

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel. 08421/70-242
Fax: 08421/70-314
mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de

A. Krippe

1. Kinderzahl

maximal 12 Plätze, d.h. 12 Kinder pro Gruppe

Integrationskinder belegen auch in Krippen jeweils 2 Plätze. Bei Aufnahme von Integrationskindern ist daher die Anzahl der Kinder entsprechend zu reduzieren.

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

Größe: Mindestanforderung: 3,5 m² je Kind; Empfehlung; 4,5 m² je Kind Kein Wickelbereich im Gruppenraum

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen:

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Insofern die Möglichkeit besteht, wird eine Auslagerung der Essensituation aus dem Gruppenraum empfohlen. Dies soll den Hygienestandard im Gruppenraum steigern sowie eine größere Flexibilität für das pädagogische Personal mit sich bringen.

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können.

Kleine Stühle, die Kinderfüße auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafräum

Größe: Mindestanforderung 20 m² pro Gruppe, Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafräum eignet sich am besten ein abdunkelbarer Raum neben dem Gruppenraum.

Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein:

- Für Kinder bis zum 2. Lebensjahr ist eine umfassende Aufsicht durch ständig anwesendes Personal notwendig.
- Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr können technische Geräte wie Babyphone oder Videokameras zur Überwachung herangezogen werden. Der Einsatz dieser Geräte darf jedoch nur im Zusammenhang mit Nachkontrollen in engen zeitlichen Abständen durch das Personal erfolgen. Der Einbau eines Sichtfensters in die Tür zwischen Gruppen- und Schlafräum wird dringend empfohlen.

Ausstattung

Gitterbetten mit Ausstieg für die Kleinsten, es sollten keine Stockbetten verwendet werden

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehm empfinden.

Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

2 Krippentoiletten oder Kindertoiletten mit Trittleiter/ Hocker, evtl. Töpfchen

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

- 1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung
- 1 Dusche/1Duschhandwaschbecken
- 1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Befindet sich die Krippe im Gebäude eines Kindergartens muss sichergestellt sein, dass die Krippe den Bewegungsraum regelmäßig nutzen kann.

Bei einem separaten Krippenbau ist ab der 3. Gruppe ein Bewegungsraum zu schaffen.

2.6 Außengelände

Befindet sich die Krippe im Gebäude des Kindergartens, ist eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen möglich. Jedoch ist die Abgrenzung eines eigenen Bereichs sinnvoll.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten.

Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung).

2.7 Kinderwagenabstellplatz

Es sollte ein Kinderwagenplatz vorhanden sein.

2.8 Elternwartebereich

Ein Wartebereich für die Eltern ist bei der Planung einer Einrichtung zu berücksichtigen.

2.9 Garderobe

Pro Kind ist ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll.
Ferner wäre ein erhöhter Platz (Podest) zum leichteren An- und Ausziehen durch Eltern und Erzieher (z.B. Schuhe) denkbar.

2.10 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.11 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.12 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

Zusätzlich:

- Absicherung für Treppenauf- und -abgänge (Gittersprossenabstand beachten)
- Treppenhandlauf in kleinkindgerechter Höhe
- Klemmschutz für alle Türen
- Bruchsicheres Glas und bruchsichere Spiegel

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

maximal 12 Kinder gleichzeitig

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch bei integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten.

3.2 Besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden und dem Kind die Möglichkeit geben eine sichere Bindung zum pädagogischen Personal der Einrichtung aufzubauen.

Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten.

Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen. Die ausführliche Dokumentation der Eingewöhnung sowie ein Reflexionsgespräch mit den Eltern ist empfehlenswert.

Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern bei einem Willkommensgespräch (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf,...).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“;

Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen bzw. Fortbildungen zu absolvieren.

Das pädagogische Personal soll an zusätzlichen, speziellen Qualifizierungen bzw. Fortbildungen teilnehmen, welche sich mit dem Thema der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kleinstkindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren auseinandersetzen.

Ein besonderer Bedarf für eine zusätzliche Qualifizierung ergibt sich für die Leitung, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten.

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter/innen entsprechende Fortbildungen besuchen.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Gestaltung von Übergängen
- Feinfühligkeit
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Fortbildungen, welche keinen konkreten pädagogischen Inhalt aufweisen wie zum Beispiel „Erste – Hilfe Kurse“, werden nicht berücksichtigt.

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,0; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“. Das pädagogische Personal muss geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützen sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung des pädagogischen Personals.

Den Grundbedürfnissen (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen, Wickeln, Essen und Füttern o.ä.) muss mit einer individuellen Sorgfalt entgegengekommen werden. Dabei ist vor allem auf den Entwicklungsstand sowie die jeweilige Situation zu achten und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich.

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase. Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

Mögliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente:

- Mondey (Pauen)
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle 1.-10. Lebensjahr (Beller, Beller)
- EBD 3-48 (Petermann u. Petermann)
- Grenzsteine der Entwicklung (Laewen)
- Liseb-1 und liseb-2 (Deutsch als Erst- und Zweitsprache von 24 bis 47 Monaten)
- EKP (Entwicklungs- und Kompetenzprofil von Knauf & Schubert)

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist zentraler Bestandteil der Elternarbeit. Ziel der Partnerschaft ist dabei ein gegenseitiges Öffnen und Austauschen über Erziehungsvorstellungen sowie eine Kooperation zum Wohl des Kindes. Neben dem täglichen Austausch über aktuelle Geschehnisse in der Familie bzw. der Einrichtung, sind regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern ein weiterer wichtiger Aspekt der Elternarbeit.

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.

B. „Zwergerlgruppe“

1. Kinderzahl

maximal 15 Kinder in einer Gruppe, davon max. 12 Kinder im Alter von 2 – 2 ½ Jahren

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

**Größe: Mindestanforderung: 3 m² je Kind; Empfehlung: 4,5 m² je Kind
Kein Wickelbereich im Gruppenraum**

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Insofern die Möglichkeit besteht, wird eine Auslagerung der Essensituation aus dem Gruppenraum empfohlen. Dies soll den Hygienestandard im Gruppenraum steigern sowie eine größere Flexibilität für das pädagogische Personal mit sich bringen.

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können. Kleine Stühle, die Kinderfüße, auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafraum

Größe: Mindestanforderung 20 m² pro Gruppe, Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafraum eignet sich am besten ein abdunkelbarer Raum neben dem Gruppenraum.

Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein:

Technische Geräte wie Babyphone oder Videokameras können zur Überwachung herangezogen werden. Der Einsatz dieser Geräte darf aber nur im Zusammenhang mit Nachkontrollen in engen zeitlichen Abständen durch das Personal erfolgen. Der Einbau eines Sichtfensters in die Tür zwischen Gruppen- und Schlafraum wird dringend empfohlen!

Der Schlafraum ist nur eingeschränkt als Nebenraum nutzbar, aufgrund von individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder.

Ausstattung

Es sollten keine Stockbetten verwendet werden.

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehm empfinden.

Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

2 Kindertoiletten (mit Trittleiter, Hocker), evtl. Töpfchen

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung

1 Dusche/1 Duschhandwaschbecken

1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Es muss sichergestellt sein, dass die „Zwergerlgruppe“ den Bewegungsraum des Kindergartens regelmäßig nutzen kann.

2.6 Außengelände

Eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen des Kindergartens ist möglich.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten.

Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung).

2.7 Elternwartebereich

Ein Wartebereich für die Eltern ist bei der Planung einer Einrichtung zu berücksichtigen.

2.8 Garderobe

Pro Kind ist ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll. Ferner wäre ein erhöhter Platz (Podest) zum leichteren An- und Ausziehen durch Eltern und Erzieher (z.B. Schuhe) denkbar.

2.9 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum/Küche
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.10 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.11 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

Zusätzlich:

- Absicherung für Treppenauf- und -abgänge (Gittersprossenabstand beachten)
- Treppenhandlauf in kleinkindgerechter Höhe
- Klemmschutz für alle Türen
- Bruchsicheres Glas und bruchsichere Spiegel

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

maximal 15 Kinder in einer Gruppe, davon max. 12 Kinder unter 3 Jahren (ab 2 Jahren)

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch in integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten.

3.2 besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden und dem Kind die Möglichkeit geben eine sichere Bindung zum pädagogischen Personal der Einrichtung aufzubauen.

Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten.

Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen. Die ausführliche Dokumentation der Eingewöhnung sowie ein Reflexionsgespräch mit den Eltern ist empfehlenswert.

Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern bei einem Willkommensgespräch (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf,).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“;

Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen bzw. Fortbildungen zu absolvieren.

Das pädagogische Personal, welches in einer „Zwergerlgruppe“ tätig ist, soll pro Jahr je an einem Fortbildungstag über die u.g. Themen o.ä., welche Kinder unter 3 Jahren betreffen, teilnehmen.

Ein besonderer Bedarf für eine zusätzliche Qualifizierung ergibt sich für die Leitung, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter/innen entsprechende Fortbildungen besuchen.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Gestaltung von Übergängen
- Feinfühligkeit
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Fortbildungen, welche keinen konkreten pädagogischen Inhalt aufweisen wie zum Beispiel „Erste – Hilfe Kurse“, werden nicht berücksichtigt.

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,0; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“.

Das pädagogische Personal muss geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützten sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung des pädagogischen Personals.

Den Grundbedürfnissen (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen, Wickeln, Essen und Füttern o.ä.) muss mit einer individuellen Sorgfalt entgegengekommen werden. Dabei ist vor allem auf den Entwicklungsstand sowie die jeweilige Situation zu achten und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich.

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase. Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

Mögliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente für Kinder unter 3 Jahren:

- Mondey (Pauen)
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle 1.-10. Lebensjahr (Beller, Beller)
- EBD 3-48 (Petermann u. Petermann)
- Grenzsteine der Entwicklung (Laewen)
- Liseb-1 und liseb-2 (Deutsch als Erst- und Zweitsprache von 24 bis 47 Monaten)
- EKP (Entwicklungs- und Kompetenzprofil Knauf & Schubert)

Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr überschritten haben, müssen die geltenden Regelungen beachtet werden.

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist zentraler Bestandteil der Elternarbeit. Ziel der Partnerschaft ist dabei ein gegenseitiges Öffnen und Austauschen über Erziehungsvorstellungen sowie eine Kooperation zum Wohl des Kindes. Neben dem alltäglichen Austausch über aktuelle Geschehnisse in der Familie bzw. der Einrichtung, sind regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern ein weiterer wichtiger Aspekt der Elternarbeit.

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.

C. Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren sind hier besonders zu beachten:

1. Kinderzahl

maximal 3 Kinder ab 2 ½ Jahren gerechnet je Kindergartengruppe

2. Räumlichkeiten

Bay. „Sicherheitsregeln Kindergärten“ gemäß GUV-SR 2002

2.1 Gruppenraum

**Größe: Mindestanforderung: 2 m² je Kind; Empfehlung; 3,5 m² je Kind
Kein Wickelbereich im Gruppenraum**

Insgesamt geht es um die Förderung elementarer Bewegungsentwicklung, die Reduzierung auf wesentliche Funktionen, Variabilität und Kombinierbarkeit, Mobilität und Sicherheit.

→ weniger Mobiliar, mehr Bewegungsfläche

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- „geschützte Zonen“: Ecken zum Ausruhen
- Akustik – ggf. Schallschutzmaßnahmen
- anregende Spiel- und Lernbereiche (z.B. Puppen-, Kuschel-, Lese-, Baubereich; Stoffpuppen, Greifspielzeug, einfache Puzzles, Kreativmaterialien)

Insofern die Möglichkeit besteht, wird eine Auslagerung der Essensituation aus dem Gruppenraum empfohlen. Dies soll den Hygienestandard im Gruppenraum steigern sowie eine größere Flexibilität für das pädagogische Personal mit sich bringen.

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese spielend selbsttätig sein und Selbständigkeit erwerben können.

Kleine Stühle, die Kinderfüße, auf dem Boden abstellen lassen, ggf. mit Fußraste und erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten für das pädagogische Personal und die Eltern sind zu empfehlen.

2.2 Schlafraum

Möglichkeit zum Ruhen/Schlafen muss gegeben sein,

Empfehlung: 2 m² pro Kind

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche.

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Als Schlafraum eignet sich am besten ein abdunkelbarer Raum neben dem Gruppenraum.

Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewährleistet sein:

Technische Geräte wie Babyphone oder Videokameras können zur Überwachung herangezogen werden. Der Einsatz dieser Geräte darf aber nur im Zusammenhang mit Nachkontrollen in engen zeitlichen Abständen durch das Personal erfolgen. Der Einbau eines Sichtfensters in die Tür zwischen Gruppen- und Schlafraum wird dringend empfohlen!

Der Schlafraum ist nur eingeschränkt als Nebenraum nutzbar.

Ausstattung

Es sollten keine Stockbetten verwendet werden.

Für die Größeren können Kinderbetten oder Matratzen verwendet werden (Schränke für Matratzen und Bettwäsche).

2.3 Sanitärraum

Wickelbereich: möglich, aber **mit Waschmöglichkeit**

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehm empfinden. Der Sanitärbereich soll die Selbständigkeit des Kindes ermöglichen und so gestaltet sein, dass kleine Kinder dort ggf. auch spielen können.

Ausstattung je Gruppe

2 Kindertoiletten (mit Trittleiter, Hocker)

2 Handwaschbecken (auf die Höhe der Anbringung und die Größe (Tiefe) achten)

2.4 Wickelbereich mit Waschmöglichkeit

1 Wickelkommode (Tiefe mindestens 80 cm); evtl. integrierte Treppe, 20 cm hohe Absturzsicherung

1 Dusche/1 Duschhandwaschbecken

1 Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe (Desinfektion)

2.5 Bewegungsraum

Es muss sichergestellt sein, dass die unter Dreijährigen den Bewegungsraum des Kindergartens regelmäßig nutzen können.

2.6 Außengelände

Eine gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Gartenflächen des Kindergartens ist möglich.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte, Transportwagen etc. ist zu achten.

Als Größe sind ca. 10 m² pro Kind wünschenswert.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (s. auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung).

2.7 Garderobe

Pro Kind ist ein Haken und 0,5 m Platz an der Garderobe sinnvoll.

2.8 Elternwartebereich

Ein Wartebereich für die Eltern ist bei der Planung einer Einrichtung zu berücksichtigen.

2.8 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum/Küche
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der Erzieher beeinträchtigt werden)
- angemessene Bestuhlung für das Personal

2.9 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zur Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen in denen Lebensmittel hergestellt behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2.10 Sicherheitsregeln

Es sind die Sicherheitsregeln für Kindergärten einzuhalten.

3. Pädagogik

3.1 Gruppe, Struktur

eingruppige Einrichtung	→ 3 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren
zweigruppige Einrichtung	→ 6 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren
dreigruppige Einrichtung	→ 9 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren
ab 4 Gruppen	→ 10 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren

Vor allem in altersgemischten Gruppen und auch in integrativen Angeboten ist auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten. Ein einfaches „Auffüllen“ vorhandener Kindergartengruppen mit unter Dreijährigen wird den fachlichen Anforderungen nicht gerecht.

3.2 Besondere Bedürfnisse der unter Dreijährigen berücksichtigen

- stabile emotionale Bindungsbeziehungen mit liebevoller Zuwendung
- einfühlsame und beziehungsvolle Pflege
- wohlwollende und entwicklungsangemessene Förderung
- empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- bedingungslose Akzeptanz
- Sicherheit und Geborgenheit

3.3 Organisation, Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

3.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden. Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten. Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen. Ein personeller Mehraufwand durch die Eingewöhnungsphase ist zu berücksichtigen. Die ausführliche Dokumentation der Eingewöhnung sowie ein Reflexionsgespräch mit den Eltern ist empfehlenswert.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört auch die umfassende Information der Eltern bei einem Willkommensgespräch (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf, ...).

→ Eingewöhnungskonzepte z.B. „Münchener Eingewöhnungsmodell“, „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Auch die Übergänge, z.B. von der Kindertagespflege in die Einrichtung und auch innerhalb der Einrichtung, sind sensibel und individuell zu gestalten.

3.5 Personal, Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit in Einrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten, hat das Personal eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen bzw. Fortbildungen zu absolvieren.

Dem pädagogischen Personal, welches Kinder unter 3 Jahren (ab 2 ½ Jahren) in ihrer Gruppe betreut, wird empfohlen pro Jahr je an einem Fortbildungstag über die u.g. Themen o.ä., welche Kinder unter 3 Jahren betreffen, teilzunehmen.

Eine spezielle Qualifizierung für die Leitung ist wünschenswert, da diese gefordert ist, ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinkinder in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Entwicklungsrelevante Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Neurobiologie und Hirnforschung
- Gesundheitliche Entwicklung von Kleinstkindern
- kleinkindspezifische Ernährung
- Verknüpfung von Pflege und Versorgung mit gezielter Entwicklungsförderung
- Bildungsförderung von Kleinstkindern und deren Partizipation im Alltag
- Aufbau kindorientierter Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Gestaltung von Übergängen
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII

Fortbildungen, welche keinen konkreten pädagogischen Inhalt aufweisen wie zum Beispiel „Erste – Hilfe Kurse“, werden nicht berücksichtigt

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind-Relation (Anstellungsschlüssel 1 : 11,0; empfohlen: 1 : 10).

Pädagogisches Arbeiten im Bereich der unter Dreijährigen bedeutet vor allem „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“.

Das pädagogische Personal muss geschult sein, nonverbales Ausdrucksverhalten und Körperbedürfnisse zu erkennen und die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Sie benötigen nicht nur entsprechende Qualifizierung, sondern auch Zeit, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützten sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können.

3.6 Pflege

Auf die Gestaltung von Mahlzeiten/Ernährung, Ruhe- und Schlafphasen sowie der Gesundheitsförderung, Körperpflege und der Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Es ist insbesondere während des Wickelns auf die Intimsphäre der Kinder zu achten.

Die Pflege ist in der Regel die Zeit, in der das Kind seine Bezugsperson für sich allein hat, insofern eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Bindung. Die Bereitschaft zu professioneller körperlicher Nähe, innerer Präsenz, Zugewandtheit und Empathie sind ein Merkmal der persönlichen Eignung des pädagogischen Personals.

Den Grundbedürfnissen (wie z.B. Bewegung, dem Schlaf angemessene Nähe, Zuwendung vertrauter Personen, Wickeln, Essen und Füttern o.ä.) muss mit einer individuellen Sorgfalt entgegengekommen werden. Dabei ist vor allem auf den Entwicklungsstand sowie die jeweilige Situation zu achten und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich.

3.7 Dokumentation, Beobachtung

Die Beobachtung beginnt bereits in der Eingewöhnungsphase. Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden.

Mögliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente für Kinder unter 3 Jahren:

- Kuno Bellers Entwicklungstabelle 1.-10. Lebensjahr (Beller, Beller)
- EBD 3-48 (Petermann u. Petermann)
- Bildungs- und Lerngeschichten (Leu, Fläming, Frankenstein, Koch, Pack, Schneider & Schweiger)
- Salzburger Beobachtungskonzept (SBKKG, Paschon & Zeilinger)
- EKP (Entwicklungs- und Kompetenzprofil Knauf & Schubert)

Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr überschritten haben, müssen die geltenden Regelungen beachtet werden.

3.8 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfüllen
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung.
- Bewältigung von Alltagsabläufen (z.B. Tischdecken)

3.9 Elternarbeit

Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist zentraler Bestandteil der Elternarbeit. Ziel der Partnerschaft ist dabei ein gegenseitiges Öffnen und Austauschen über Erziehungsvorstellungen sowie eine Kooperation zum Wohl des Kindes. Neben dem täglichen Austausch über aktuelle Geschehnisse in der Familie bzw. der Einrichtung, sind regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern ein weiterer wichtiger Aspekt der Elternarbeit.

Die Umsetzung der o.g. Mindeststandards muss in der Konzeption deutlich erkennbar sein.

D. Allgemeines

1. Lebensmittelhygiene

Kindertageseinrichtungen gelten grundsätzlich als Lebensmittelunternehmer da sie in ihrer Tätigkeit Essen ausgeben und ggf. auch zubereiten. Somit gelten für Kindertageseinrichtungen die Vorschriften und Regeln der Lebensmittelhygiene. Für die Überwachung der Vorschriften ist im Landkreis der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Eichstätt zuständig.

Weiter Informationen zu dieser Thematik erhalten sie auf der Homepage des Landratsamtes Eichstätt unter dem Reiter Veterinärwesen.

<https://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/veterinaerwesen/>

2. Gesundheitsamt

Für die Überwachung der Hygiene in Kindertageseinrichtungen ist das Gesundheitsamt des Landkreises Eichstätt zuständig.

Weiter Informationen zu dieser Thematik erhalten sie auf der Homepage des Landratsamtes Eichstätt unter dem Reiter Gesundheitswesen.

<https://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/gesundheitswesen/>